

Seniorenbeirat Norderstedt

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen

Begründung:

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der älteren Menschen in den nächsten Jahrzehnten stark steigen. Einhergehend wird sich die Nachfrage an sozialen Dienstleistungen in der Pflege erhöhen.

Pflegebedürftige Menschen in unserer Gesellschaft benötigen jedoch einen besonderen Schutz und Fürsorge, da sie sich aus gesundheitlichen Gründen oft nur eingeschränkt selbst vertreten können. Der Staat als Träger der Solidargemeinschaft und wir als Gesellschaft sind verpflichtet, pflegebedürftigen Menschen im ganzen Land eine qualitativ gute pflegerische Versorgung zu gewährleisten, um diesen ein würdevolles Leben trotz Pflegebedürftigkeit in Wohnortnähe zu ermöglichen.

Wir befürchten, dass aufgrund des geringen Anteils an öffentlichen Einrichtungen und der Zunahme privater Pflegeheime, vor allem durch Übernahme global tätiger Unternehmen im Pflegesektor, nicht gewährleistet ist, dass eine bundesweite, flächendeckende Versorgung mit Pflegeplätzen nach einem qualitativ hohen pflegerischen Standard ohne Unterstützung des Landes, der Kreise, Städte und Kommunen möglich ist.

Daher fordern wir, dass über eine gesetzliche Regelung eine professionelle, umfassende und regelmäßig durchgeführte Bedarfsanalyse von Pflegeplätzen unter Berücksichtigung der Situation von Städten und ländlichen Gebieten auf kommunaler und städtischer Ebene, sowie Kreis- und Landesebene ermittelt wird und Pflegeplätze für alle Pflegebedürftigen wohnortnah zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage könnte der Neubau von stationären Pflegeheimen reguliert werden.